Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 13 (1961)

Heft: 22

Artikel: Der Exekutivausschuss des C.I.C.T. tagte in Paris

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-963836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER EXEKUTIVAUSSCHUSS DES C.I.C.T.TAGTE IN PARIS

FH. Für diejenigen, die es noch nicht wissen sollten: C.I. C.T ist die französische Abkürzung für "Internationaler Film-und Fernsehrat", (Conseil international du Cinéma et de la Télévision). Es ist jene Spitzenorganisation der internationalen Spitzenverbände, die von der UNESCO nach langen und zähen Anstrengungen, die sich über mehr als fünf Jahre erstreckten, 1958 auf die Beine gestellt wurde. Nach zeitraubenden Vorbereitungen, die bis in die Vierziger Jahre zurückreichen, hatte die UNESCO an ihrer Generalversammlung in New Dehli 1956 die Schaffung eines solchen absoluten Spitzenorgans für dringend wünschbar erklärt, und nach etwas mehr als zwei Jahren konnte in Paris die Gründung stattfinden. Die zahlreichen Hindernisse und Bedenken hatten zwar überwunden werden können, welche eine aus so grundverschiedenen und oft gegensätzlichen Elementen zusammengesetzte Organisation hervorrufen musste, doch war die Skepsis über ein wirksames Funktionieren allgemein.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass sie nur zum geringen Teil begründet war. Der Rat war zerbrechlich, man wusste das, und richtete sich darnach ein. Angelegenheiten, die schon von andern internationalen Organisationen betrieben wurden, wurden möglichst ausgeschaltet, eine Einmischung vermieden. Ebenfalls suchte man um Majoritätsbeschlüsse nach Möglichkeit herumzukommen und in allen Fragen eine allgemein akzeptable Linie zu finden. Niemand denkt daran, den Mitgliedern einen Beschluss aufzuzwingen; es steht jedem frei, ihn für sich nicht anzuwenden, sich passiv zu verhalten.

Trotz solchen Einschränkungen ist der Rat in steigendem Masse zu einem wirksamen Instrument der internationalen Diskussion und Klärung geworden, wie es auf dem Film-und Fernsehgebiet sonst nirgends besteht. Seiner Aufgabe der Förderung der Mitglieder, der Beratung von Regierungen und vor allem der UNESCO, der Kulturorganisation der Vereinigten Nationen, die ihn ins Leben gerufen hat, kommt er im steigenden Masse nach. Noch hat er nicht alle Eierschalen abgestreift, noch ist die Art des Vorgehens nicht immer und in allen Teilen befriedigend, doch befindet er sich auf einem Wege, der Erfolg verspricht. Entscheidend dafür war, dass doch die meisten Organisationen, wenn auch nicht alle, wirklich hoch-qualifizierte Fachleute delegiert haben, sodass umfassend fundierte und substanzielle Diskussionen möglich sind (im Gegensatz etwa zur Schweiz. Filmkammer, die nur wenige wirkliche Fachleute um sich zu sammeln vermochte).

Vor allem aber hat sich gezeigt, dass die Schaffung einer solchen internationalen Spitzen-Körperschaft einem echten Bedürfnis entsprach. Es ist sicher, dass eine ganze Menge wichtiger Probleme auf dem Film- und Fernsehgebiet überhaupt nur auf internationaler Grundlage einer Lösung entgegengeführt werden können, gerade auch auf kulturellem Gebiet.

Denn der internationale Film-und Fernsehrat ist als Gründung der UNESCO kulturell eingestellt, er verfolgt nicht-gewerbliche Ziele. Diese setzen allerdings vielgestaltige kommerzielle und technische, juristische und staatlich-administrative Grundlagen voraus, sodass in Wahrheit das gesamte, grosse Gebiet des Films und Fernsehens dauernd zur Sprache kommt. Selbstverständlich geschieht dies nicht ganz uneigennützig, alle diese internationalen Spitzenverbände besitzen scharf umrissene Ziele, und sie sind meist nur soweit zur Verständigung bereit, als dadurch ihre lebenswichtigen Interessen nicht berührt werden. Im wesentlichen sind drei Gruppen zum Vorschein gekommen, soweit es sich um Filmangelegenheiten handelt: die kommerzielle, (die Produzenten, Verleiher, Kinos, verschiedener Arten), die Filmschaffenden, die in einem Arbeits-oder Auftragsverhältnis zum Film stehen, und von denen eine direkte Linie zum Internationalen Arbeitsamt in Genf läuft (Autoren, Schauspieler etc.) und die kulturellen Organisationen, verschiedener Schattierungen (die kirchlichen, die Filmklubs, Förderungsorganisationen für Kinder-und Jugendfilme, für Filmerziehung, Schulfilme, wissenschaftliche Filme, Dokumentar- und Kunstfilme etc.). Zahlenmässig wäre dies die stärkste Gruppe, doch ist sie die inaktivste und unbeholfenste, die gegenüber den "Kommerziellen" und deren bestimmter Politik und entschiedenem Auftreten oft mehr als nötig zurückweicht. Es mag das damit zusammenhängen, dass hier teilweise Leute als Delegierte erscheinen, welche ihre Filmaufgaben nur nebenamtlich betreiben und nicht als Sachverständige im eigentlichen Sinne angesprochen werden können. Andererseits bilden sie die Gruppe der "Uneigennützigen" im weiteren Sinne, was ihnen in manchen Fällen eine vermittelnde Haltung ermöglicht. Die Kommerziellen schieben sie auch gerne vor, wie andernorts, um damit eigene Ziele zu erreichen, weil "es sich besser macht", wenn gewisse Forderungen von kultureller statt von kommerzieller Seite gestellt werden. Solange kulturelle Interessen dadurch ebenfalls gefördert werden, ist nicht viel dagegen einzuwenden. Daneben gibt es noch die internationalen Fernseh- resp. Radioorganisationen des Westens und des Ostens, die infolge ihrer meist staatlichen Struktur eine gebundenere Marschroute besitzen. Im ganzen darf gesagt werden, dass sich im Laufe der Jahre auch persönliche Beziehungen zwischen den verschiedenen Delegierten entwickelt haben, indem insbesondere allgemein darauf geachtet wurde, keinen Personenwechsel in

 der Vertretung der Interessen eintreten zu lassen. Das hat die Zusammenarbeit erheblich erleichtert.

Auch an der letzten Tagung des Exekutivausschusses und der verschiedenen Kommissionen in Paris kam dies zum Ausdruck. Es standen zum Teil bedeutsame Fragen auf der Traktandenliste, die wir hier nur zum Teil anführen können. Die freie Zirkulation der Filme jeglicher Art, kommerzieller und Fernsehfilme, zu kulturellen Zwecken beschäftigt den Rat schon lange. Als erstes wesentliches Hindernis haben sich hier die Zollhindernisse erwiesen. Hier ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem internationalen Rat für Zusammenarbeit in Zollfragen in Brüssel interessante Lösungen zu finden, die vor allem die Zollformalitäten für temporäre Ein- und Ausfuhr von Filmen (zB. für einige, wenige Vorführungen, für Visionierungen etc) erheblich erleichtern dürfen. Während der Beratungen der Informations- und Dokumentationskommission ergab sich sogar, dass das Projekt eines internationalen Carnets für solche Filmtransporte (analog den früher für den Grenzübertritt von Motorfahrzeugen vorgeschriebenen Tryptiques) alle Aussicht hat, verwirklicht zu werden. Das würde dem internationalen Austausch hochwertiger Filme sowohl für Vorführungen auf der Leinwand wie für das Fernsehen sehr zugute kommen, wenn auch die erhoffte freie Zirkulation wertvoller Filme noch in weiter Ferne steht. Immerhin befasst sich auch der Europarat mit der Frage, um eine solche wenigstens unter den Mitgliedstaaten herbeizuführen. Auch mit ihm bestehen Kontakte.

Das ebenfalls behandelte Projekt eines "internationalen Informations-und Dokumentationszentrums" des Rates in Rom könnte bei seiner Verwirklichung ebenfalls wertvolle Dienste leisten. Es hat sich schon zu Beginn gezeigt, dass viele internationale Organisationen nur ungenügende oder überhaupt keine Informationen über die Arbeiten anderer besitzen, die sie vielleicht sehr nahe angehen. Viele leiden auch darunter, dass sie Arbeiten nicht unternehmen oder zu Ende führen können, weil ihnen notwendige Informationen fehlen. Die grosse Aufgabe wird allerdings noch von der Beschaffung der Mittel abhängen, für welche die italienische Regierung in Aussicht genommen ist.

Einen breiten Raum nahm die Beratung über die Stellungnahme in der Frage der Konservierung wertvoller Filme ein. Die UNESCO hat eine dahingehende Resolution gefasst und den Rat um Mitarbeit angegangen. Dieser hatte den Präsidenten seiner Informationskommission mit der Ausarbeitung eines Rapportes über die heutige Lage beauftragt, der den Verhandlungen als Grundlage diente. Die an der Tagung ziemlich geschlossen operierenden kommerziellen und syndikalistischen Organisationen vermochten aber infolge des teilweisen Versagens von kultureller Seite, insbesondere der internationalen Vereinigung der Filmklubs, einen Entscheid zu erzielen, der die Lösung des Problems auf die lange Bank zu schieben droht, wenn er nicht korrigiert wird. Sie drängen eher auf die Schaffung nationaler Gesetze, welche analog der Regelung bei der Veröffentlichung von Druckschriften einen Depositionszwang von Filmen der nationalen Produktion vorsehen, statt der von den kulturellen Organisationen dringend verlangten Unterbindung der Vernichtung von Filmkopien nach Ablauf der Lizenzfrist. Mit solchen Originalversionen, die nur in oft unverständlichen Fremdsprachen ohne Untertitel und nur in einem einzigen Exemplar vorhanden sein könnten, wäre jedoch der Kulturarbeit schlecht gedient (sofern die Kopien für solche Zwecke überhaupt erhältlich gemacht werden könnten). Auch würde es eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen, bis alle Staaten eine solche Gesetzgebung durchgeführt hätten; in mehr als einem Lande wäre dies überhaupt unmöglich. Die Lösung wird nur in der Schaffung einer internationalen Konvention gesucht werden können, welche die Vernichtung von kommerziellen Kopien wertvoller Filme nur zum Teil zulässt. Zur Erreichung dieses Ziels wird es aber grosser und organisierter Anstrengungen aller interessierten internationalen kulturellen Spitzenverbände bedürfen.

Spätestens an der kommenden Generalversammlung des Rates im März in Rom dürften in dieser und in andern Fragen einige wichtige Entscheidungen fallen. Diese werden allerdings schon vorher in Kommissionen vorbereitet, die den Winter hindurch tagen. Die internationale Film-und Fernseharbeit ist jedenfalls durch den Rat auf breiter Front in Fluss gekommen; bei richtiger Führung können die Früchte nicht ausbleiben.

Bildschirm und Lautsprecher

Weltkirchenkonferenz

- Vom 18. November bis 6. Dezember findet in Indien in Neu Delhi die dritte Generalversammlung des oekumenischen Rates der Kirchen statt. Der deutsche Rundfunk hat den Leiter des Kirchenfunks in Stuttgart, Hans Jürgen Schultz, mit der Berichterstattung über diese kirchengeschichtlich bedeutsame Tagung für alle deutschen Sender beauftragt.

Italien

- Vom 3.-9. Dezember findet in Rom eine internationale Konferenz für Schulfunk und Schulfernsehen statt.